

## Schulleitungsaufgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in BW

Grundsätzlich ist an Beruflichen Schulen die Schulleitung verantwortlich.

Das bedeutet auch, dass Aufgaben an die Studiendirektoren delegiert werden können.

In allen Belangen des Arbeits – und Gesundheitsschutzes ist der ÖPR zu beteiligen und größtenteils mitbestimmungspflichtig, soweit keine gesetzliche oder tarifliche Verpflichtung besteht.

	<b>Unbearbeitet</b>	<b>noch offen</b>	<b>erledigt</b>
<b>Kriseninterventionsteam</b>			
<b>Arbeitsschutzausschuss oder Gesundheitszirkel jeweils min. zwei Mal jährlich</b>			
<b>Sicherheitsbeauftragte bestellen</b>			
<b>Strahlenschutzbeauftragte bestellen</b>			
<b>Brandschutzhelfer bestellen</b>			
<b>Gefahrstoffbeauftragte bestellen</b>			
<b>Ersthelfer bestellen</b>			
<b>ÖPR – Information und Beteiligung</b>			
<b>COPSOQ-Befragung:</b>			
- in der GLK ankündigen			
- zur Teilnahme motivieren			
- Ergebnisse in der GLK vorstellen			
- Maßnahmen in der GLK ableiten			